



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11576**
Datum: 18.03.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dietmar Weihrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.03.2013	öffentlich Vorberatung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2013 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2011"
(Vorlagen-Nummer V/2012/11037) – hier: Investitionsprogramm 2013 - 2016

Beschlussvorschlag:

Folgende im Rahmen der Kategorie „Neubeginne ohne Förderung“ im Investitionsprogramm 2013 – 2016 benannten Tiefbaumaßnahmen der Jahre 2015 – 2016 werden gestrichen:

- Projekt 7.660152 - Huttenstraße zw. E.Br. u. Turmstr. – 150.000 € (2016)
- Projekt 7.660154 - Richard-Paulick-Str. – 360.000 € (2016)
- Projekt 7.660155 - B 100 (Abschnitte) – 200.000 € (2015)
- Projekt 7.660156 - Regensburger Straße (Abschnitte) – 300.000 € (2016)
- Projekt 7.660157 - Berliner Str. zw. Gothaer - Fritz-Hoffmann-Str. – 300.000 € (2016)
- Projekt 7.660158 - Brachwitzer Straße – 210.000 € (2016)
- Projekt 7.660159 - Zollrain stadtauswärts zw. An der Magistrale u. Zscherbener Str.– 290.000 € (2016)
- Projekt 7.660160 - Etkar-Andrè-Straße – 150.000 € (2016)
- Projekt 7.660161 - Südstadtring (abschnittsweise) – 250.000 € (2016)

Die vorgesehenen Finanzmittel werden zur Finanzierung von notwendigen Maßnahmen in den Bereichen Brandschutzgrundsicherung und für bauliche Maßnahmen zur Gewährleistung einer inklusiven Beschulung an halleschen Schulen eingesetzt.

gez. Dietmar Weihrich
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Mit Entwurf des Haushaltsplanes 2013 hat die Stadtverwaltung im Investitionsprogramm der Stadt für die Jahre 2015/2016 in der Kategorie „Neubeginne ohne Förderung“ vorgeschlagen, Projekte im Bereich von Tiefbaumaßnahmen an halleschen Straßen im Gesamtumfang von 2,21 Mio. € neu aufzunehmen.

Vorgeschlagen wird, diese neuen Maßnahmen nicht zu realisieren und die frei werdenden Finanzmittel stattdessen für den Bereich Bildung einzusetzen.

Dringend notwendig sind insofern weitere Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln. Zwar wurde in der Vorlage „Zweiter Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen“ (vgl. V/2012/10587) angekündigt, dass der Haushalts- und Investitionsplan die Ertüchtigung weiterer Schulstandorte vorsehe. Allerdings wurden tatsächlich im aktuellen Haushaltsentwurf keine über die in der Beschlussvorlage festgelegten Maßnahmen hinausgehenden neuen Projekte aufgenommen. Auf die Handlungsverpflichtung der Stadt im Bereich Brandschutzgrundsicherung hat die Stadtverwaltung bereits mehrfach hingewiesen.

Finanziert werden können mit den betreffenden Finanzmitteln außerdem notwendige bauliche Maßnahmen zur Gewährleistung einer Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf in vielen städtischen Schulen. Diesbezüglich sind bisher im Investitionsprogramm keine Gelder eingeplant. Nur über die Bereitstellung von entsprechenden finanziellen Mitteln können aktuell avisierte Stadtratsbeschlüsse zu Anträgen der Stadtratsfraktionen von CDU und DIE LINKE. zur Verbesserung der Beschulungsmöglichkeiten für diese Schülerinnen und Schülern in der Praxis Wirkung entfalten.